

Informationsblatt der Gemeinde Stauchitz mit den Ortsteilen Bloßwitz, Dobernitz, Dösitz, Gleina, Groptitz, Grubnitz, Hahnefeld, Ibanitz, Kalbitz, Panitz, Plotitz, Pöhsig, Prosit, Ragewitz, Seerhausen, Staucha, Stauchitz, Steudten, Stösitz, Treben, Wilschwitz

DIE BÜRGERINITIATIVE

B 169 aber Jetzt! geht's los!

Einen Vorgeschmack auf die Zukunft haben Anlieger der B 169 zur Zeit; morgens eine fast himmlische Ruhe, nur ein paar Anwohner sind auf dem Weg zur Arbeit. Der Grund: die stark befahrene Trasse ist zwischen Seerhausen und Stauchitz noch einige Zeit voll gesperrt. Der auf Grund des hohen Schwerlastanteils am Gesamtverkehrsaufkommen der B 169 schnell abgefahrene Fahrbahnbelag wird in großen Teilen erneuert. Zur Zeit wird der Abschnitt von Stauchitz Ortsausgang bis Panitz Abzweig Bergstraße gebaut, ab 28. April ist dann die Strecke von Panitz bis Stösitz dran.

Einen Vorgeschmack auf die Zukunft? Wie das? War da nicht noch eine Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht? Sicher, bei dieser Aussage ist auch eine gehörige Portion Optimismus enthalten! Vier alte und neue Gegner des Ausbaus der B 169 in der jetzt genehmigten Form haben Klage beim Bundesverwaltungsgericht gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht (Az.: BVerwG 9 A5.22). Dort ist bereits für den 4. Juli 2023 um 09:00 Uhr Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Aber, der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet auch den so genannten Sofortvollzug, das bedeutet, dass Klagen dagegen keine aufschiebende Wirkung haben und das Bauvorhaben trotz etwaiger Klagen begonnen werden kann. Und aus gut unterrichteter Quelle habe ich erfahren, dass die zuständige Straßenbaubehörde mit den genehmigten Bauarbeiten schon in diesem Jahr beginnen wird. Los gehen soll es in der zweiten Jahreshälfte mit den ersten Umweltausgleichsmaßnahmen und zu Beginn des nächsten Jahres soll die Archäologie mit ihren Untersuchungen beginnen.

Wermutstropfen bei aller Vorfreude ist allerdings, dass die Planer mit einer Bauzeit von etwa acht Jahren rechnen. Da müssen sich die Anlieger nach der aktuellen Baumaßnahme dann doch noch ein paar Jahre mit dem Lärm, dem Dreck und den Erschütterungen abfinden.

Flurneuordnungsverfahren zur Abmilderung der Auswirkungen der Baumaßnahme auf betroffene Grundstückseigentümer und Landwirte

Für die geplante Baumaßnahme zum Neubau des 3. Bauabschnittes der B 169 wird viel Land benötigt. Land, welches den dort wirtschaftenden Landwirten und Grundstückseigentümern verloren geht. Insgesamt wird von einer Menge von ca. 40 ha ausgegangen. Nun könnte man meinen, wenn die Bundesrepublik Deutschland – die baut nämlich diese Straße – Land braucht, dann könnte sie es bei den Eigentümern eintauschen, denn sie hat jede Menge Land hier im Osten. Ehemals volkseigenes Ackerland und Wald wurde mit dem Einigungsvertrag auf den Bund übertragen, welcher es früher durch die Treuhandgesellschaft verwalten ließ, heute heißt diese Gesellschaft BVVG. Ich habe seit Jahren und bei vielen Gesprächen versucht, da eine Möglichkeit zu finden, es war aber so gut wie aussichtslos. Das Bundesfinanzministerium, dem die BVVG untersteht, will aus dem ehemals volkseigenen Land soviel Geld wie nur möglich herauschlagen, deshalb verkauft sie dieses Land nur über Ausschreibungen zum Höchstgebot.

Um den Landverlust für alle betroffenen Grundstückseigentümer trotzdem möglichst zu minimieren, haben die Landkreise Nord-sachsen und Meißen für ihre jeweils betroffenen Gebiete ein Flurneuordnungsverfahren angeordnet. Für den Bereich unserer Gemeinde geschah das am 25.08.2022. Wer sich über das Flurneuordnungsverfahren informieren möchte, dem empfehle ich einen Besuch der dazugehörigen Internetseite unter www.vlnsachsen.de/270281. Das Verfahrens-

gebiet hat eine Größe von ca. 1.000 ha. Das Ziel ist es, den notwendigen Flächenverlust auf alle beteiligten Grundstücke gleichmäßig zu verteilen und damit für jeden einzelnen Teilnehmer des Verfahrens den Verlust auf max. 4% zu begrenzen. Außerdem werden im Laufe des Verfahrens die Grundstücksgrenzen soweit möglich an die Bewirtschaftungsgrenzen angeglichen, was wiederum für alle beteiligten Landwirte enorme Erleichterungen mit sich bringt. Auch können in diesem Verfahren durch die beteiligten Grundstückseigentümer noch eigene Wegebau- oder Ausgleichsmaßnahmen mit Fördermitteln durchgeführt werden, um die Bewirtschaftungsmöglichkeiten weiter zu verbessern.

Die 238 Teilnehmer des Verfahrens (das sind die Grundstückseigentümer) waren am 2. März 2023 in den Saal Stösitz eingeladen, um einen Vorstand für die Teilnehmergemeinschaft zu wählen. Leider fanden nur 46 Eigentümer den Weg nach Stösitz. In den Vorstand gewählt wurden dann:

Frau Kathleen Kramm,
Bürgermeisterin von Naundorf
Herr Dirk Zschoke,
Bürgermeister von Stauchitz
Herr Julius von der Decken
Frau Johanna Fuchs

Als Stellvertreter wurden gewählt:

Herr Ludwig Koch
Herr Remo Pinkert
Herr Matthias Hönemann
Herr Rico Pinkert.

Bleibt zu hoffen, dass wir alle gemeinsam in spätestens 10 Jahren eine neue Bundesstraße mit einer aufgeräumten Flur links und rechts der Trasse haben, womit wir dann alle hoffentlich auch zufrieden sind.

PS: Ich wurde im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zum örtlich Beauftragten und damit zum Ansprechpartner für die Bürger und Beteiligten des Verfahrens gewählt. Wer also Fragen zum Verfahren oder in bestimmten Angelegenheiten Vorschläge hat, kann sich gern an mich wenden.

Dirk Zschoke, Bürgermeister

Bürgerservice

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Staucha

Dienstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 18:00 Uhr
 Donnerstag: 8:00 - 11:30 Uhr und 12:30 - 16:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde

dienstags 13:00 bis 18:00 Uhr nur mit Terminabsprache

Bankverbindung

Sparkasse Meißen, IBAN: DE41 8505 5000 3076 0004 88
 BIC: SOLADES1MEI

weitere Telefonnummern, **Achtung - neu!**

Grundschule Ragewitz	035268 872-30
Hort Ragewitz	035268 872-35
Oberschule Stauchitz	035268 872-70
Kindertagesstätte Stauchitz	035268 872-25
Kindertagesstätte Staucha	035268 872-20

Entsorgungstermine

Restabfall: 3. und 17. April 2023
 Bioabfall: 4., 12., 18. und 25. April 2023
 Blaue Tonne: 8. April 2023
 Gelbe Tonne: 15. und 28. April 2023

Mobile Schadstoffsammlung

Groptitz, Altweidaer Str. 2, Wertstoffhof: 03.04.23, 16:00 bis 18:00 Uhr

Impressum

Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt

Amtsblatt der Gemeinde Stauchitz

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Stauchitz OT Staucha, Telefon: 035268 8720, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister bzw. seine Vertreter oder Leiter anderer Behörden

Erste Stauchitzer Zeitung

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stauchitz, Bürgermeister Dirk Zschoke, Verantwortlich für die Informationen aus der Verwaltung: Bürgermeister, Leiter der Verwaltungsbereiche bzw. anderer kommunaler Behörden und Verbände

Verantwortlich für die Informationen aus dem Ortsgeschehen: die Vereinsvorsitzenden und Einreicher der Beiträge.

Redaktion: (v.i.S.d.P.) Adriane Woschny, Telefon: 035268 872 - 24, E-Mail: gemeinde@stauchitz.de

Anzahl der Exemplare/ Auflagen: 1600

Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Informationen aus dem Ortsgeschehen gibt es nicht.

Herstellung, Anzeigen und Vertrieb: Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für kommunale und Bürgerzeitungen Mitteledeutschland, Hannes Riedel, Geschäftsführer, Gottfried-Schenker-Str. 1, 09244 Lichtenau, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de, Internet: www.riedel-verlag.de

Die Zeitung wird kostenfrei vom Verlag am Erscheinungstag an den bekanntgegebenen Mitnahmestellen zur Entnahme bereitgestellt. Sie kann über den Verlag auch kostenfrei digital als E-Paper gelesen werden (www.riedel-verlag.de). Erscheinungsweise: monatlich. Für die Anzeigen gelten die Mediadaten 2023.

**Die nächste Erste Stauchitzer Zeitung mit Amtsblatt
 erscheint am 28.04.2023
 Redaktionsschluss
 ist der 15.04.2023**

Ansprechpartner im Gemeindeamt

Gemeindeverwaltung Stauchitz, Sitz Staucha

Zentrale	(035268) 872-0
Bürgermeister, Herr Zschoke	872-10
Sekretariat, Frau Doant	872-10
Amtsleiter Bau- und Ordnungsverwaltung, Herr Göpel	872-44
Ordnungsamt	872-45
Bauamt, Frau Thiery	872-46
Kämmerei, Herr Scholz	872-55
Steuern und Abgaben, Frau Huste	872-11
Buchhaltung und GTA, Frau Apostu	872-12
Kita, Lohn- und Gehalt, Öffentlichkeitsarbeit, Abwasser, Frau Woschny	872-24
Pass- und Meldestelle, Gewerbeamt,	
Wahlamt, Frau Bäger	872-41
Bauhof, Herr Leopold	872-0
Fax - NEU!	872-9910
Internet	www.stauchitz.de

GEMEINDE STAUCHITZ VERMIETET:

1-Raumwohnung in Stösitz, ca. 46 m²

2-Raumwohnung ca. 38 m² in Stauchitz, mit Aufzug

3-Raumwohnung in Bloßwitz (EG) mit Garage, 68 m²

Interessenten melden sich bitte bei: Frau Thiery, Tel. 035268 87246

Im Notfall - 112

Immer an die 5 W-Fragen denken!

Wo ist es passiert?

Wer ruft an?

Was ist passiert?

Wie viele Betroffene?

Warten auf Rückfragen...



Wichtig!

Liebe Anwohner, bringen sie gut erkennbare **Hausnummern am Haus und Namen am Briefkasten an**, denn dies kann Leben retten. Der gerufene Rettungsdienst verliert wertvolle Zeit bei der Suche nach Hausnummern. Schon zwei, drei Minuten können über Leben und Tod entscheidend sein.

Aktuelles



Amtliche Haushaltsbefragung - Mikrozensus 2023

Eine umfassende Bevölkerungszählung wie der Zensus 2022 im Vorjahr findet im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet - nur alle 10 Jahre statt. Hingegen wird der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) jährlich durchgeführt und demnach auch im Jahr 2023 erhoben. Der Mikrozensus ist eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Bevölkerung (rund 20 000 Haushalte) stellvertretend für alle von Januar bis Dezember z. B. zu Themen wie Haushaltsstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule und Quellen des Lebensunterhalts befragt wird. Dadurch werden mit kürzerem Abstand und geringerem Aufwand als beim „großen“ Zensus wichtige Informationen für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und die Öffentlichkeit gewonnen. In den Mikrozensus sind auch international abgestimmte Fragen integriert, mit denen man zum Beispiel die Arbeitsmarkteteiligung, Einkommen und Lebensbedingungen der Menschen in Europa vergleichen kann. Das Frageprogramm 2023 enthält außerdem zusätzliche Fragen zur Kranken- und Rentenversicherung der Haushalte.

Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Um auch Aussagen über Veränderungen und Entwicklungen in der Bevölkerung treffen zu können, werden die ausgewählten Haushalte in der Regel bis zu viermal (maximal zweimal innerhalb eines Jahres) befragt.

Die Befragung erfolgt vorrangig durch geschulte Erhebungsbeauftragte, entweder telefonisch oder auch persönlich vor Ort. Im Jahr 2022 nutzten rund 70 Prozent der Haushalte diesen zeitsparenden Erhebungsweg. Die eingesetzten Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zu den entsprechenden Gesetzen und einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes belehrt und zur Geheimhaltung verpflichtet. Alternativ besteht die Möglichkeit, den Mikrozensus-Fragebogen eigenständig online oder auf Papier auszufüllen. Alle Einzelangaben werden geheim gehalten und dienen ausschließlich den gesetzlich bestimmten Zwecken.

Auskunft erteilt: Beate Schirwitz, Tel.: 03578 - 33-2110
mikrozensus2020@statistik.sachsen.de



SÄCHSISCHE LANDESBEAUFTRAGTE
ZUR AUFARBEITUNG DER SED-DIKTATUR

Bürgersprechstunde zur Rehabilitierung von SED-Unrecht in Lommatzsch

Die Sächsische Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur lädt am Donnerstag, den 30.03.2023 von 09:00 bis 17:00 Uhr in das Rathaus Lommatzsch, Zimmer 1, 1. OG (Am Markt 1, 01623 Lommatzsch) zur Bürgersprechstunde ein.

Ratsuchende können sich über Möglichkeiten der Rehabilitierung von SED-Unrecht informieren. Bei der Beratung kann erfragt werden, welche Wege der Wiedergutmachung es im Einzelfall gibt. Es ist keine vorherige Terminvereinbarung nötig.

In Lommatzsch berät Utz Rachowski im Auftrag der Landesbeauftragten. Er erklärt die Reha-Gesetze, den Sächsischen Härtefallfonds für SED-Opfer und beantwortet Fragen zur „Opferpension“ – einer monatlichen Zuwendung für ehemalige Haftopfer. Mit den Ratsuchenden wägt er ab, welcher Weg zu beschreiten ist und prüft, ob die Antragsvoraussetzungen vorliegen. Bei Bedarf hilft er dabei, die entsprechenden Antragsformulare auszufüllen. Für viele Betroffene wurden ab dem 29.11.2019 die Rehabilitierungsmöglichkeiten deutlich verbessert. Darunter zählen Personen, die in DDR Spezialkinderheimen, Jugendwerkhöfen, Durchgangs- und Sonderheimen untergebracht waren, sowie die Opfer von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes der DDR und verfolgte Schüler. Es besteht die Möglichkeit, Stasi-Akten-Einsicht zu beantragen. Hierfür wird ein gültiges Personaldokument benötigt.

Hintergrund:

In der DDR wurden tausende Menschen aus politischen Gründen verfolgt und leiden bis heute unter den Folgen. Für diese Betroffenen gibt es Rehabilitierungsgesetze, die den Weg eröffnen, rechtsstaatswidrige Verurteilungen aus dem Strafregister zu entfernen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen. Unabhängig von der Vor-Ort-Beratung kann auch direkt bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ein Beratungstermin in Dresden vereinbart werden (Tel: 0351-493-3700).

Abend der Vereine 2023 – Jetzt anmelden!

Euer Verein sucht neue Mitglieder? Ihr wisst nicht, wie ihr andere Personen von einem Engagement in eurem Verein überzeugen könnt? Dann kommt zu unserem Abend der Vereine 2023!

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. und das Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. laden alle Vereine zum Austausch ein:

Thema: Neue Mitstreiter*innen gesucht
Termin: Dienstag, 25. April 2023
Wo? Schützenhaus Lommatzsch, Sachsenplatz 3, 01623 Lommatzsch
Wann? 18:00 bis ca. 20:00 Uhr

Die Veranstaltung thematisiert Strategien und Praxis bei der Suche nach neuen Vereinsmitgliedern. Ebenfalls wird Zeit für die Fragen der Teilnehmenden sein. Am Abend der Vereine referiert Frau Claudia Vater vom Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e.V. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen unter: anmeldung@lommatzscher-pflege.de oder 035241-8150-82

Ihr Team des Büros für Regionalentwicklung
LEADER-Gebiet Lommatzscher Pflege

Achtung Vollsperrung

Aufgrund von einer Fahrbahnerneuerung ist die Straße B169 vom Ortsausgang Stauchitz bis Panitz, Bergstraße, vom 20.03. bis voraussichtlich 28.04.2023 voll gesperrt.

Aktuelles

Schaufenster der Region Auf GERSTINs Entdeckertour - Teil 1 Unterwegs in der Gemeinde Stauchitz - Entlang des Jahnatalwegs

Unser Maskottchen, die kleine Ähre „GERSTIN“, lädt seit 2 Jahren zur individuellen Entdeckertour durch die Lommatzcher Pflege ein. An 12 verschiedenen Stationen kann in allen Kommunen des LEADER-Gebietes ein Stempel gesammelt werden. Sehenswürdigkeiten sowie Land und Leute lassen sich so unterhaltsam erleben. Wer mindestens 8 Stempelkästen besucht, erhält von uns ein kleines Dankeschön. In den nächsten Ausgaben des Amtsblattes stellen wir Ihnen die Orte und Ausflugsziele rund um die Stempelstationen vor.



Wir starten mit der Entdeckertour in der Gemeinde Stauchitz. Der idyllische Jahnatalweg ist für Wanderer und Radfahrer gleichermaßen geeignet. Er führt über ca. 35 km von Präbschütz bei Döbeln bis zur Mündung in die Elbe in Riesa. Am Rastplatz Alte Post in Stauchitz beginnt das letzte Drittel des Weges. Hier lässt sich der erste Stempel sammeln. Ein kostenloser Parkplatz steht ebenfalls zur Verfügung. Nur wenige hundert Meter entfernt lädt das Restaurant Kochtempel zur Einkehr ein. Von Stauchitz aus lohnt sich über die Landstraße ein Abstecher zum Ort Staucha. Nur noch selten sieht man in Sachsen ein so geschlossenes und gut restauriertes Rittergut. Neben der Gemeindeverwaltung im ehemaligen Herrenhaus befindet sich auf dem Areal die Peter-Sodann-Bibliothek mit fast 400.000 während der DDR-Zeit gedruckten Büchern. Bücherfreunde sollten sich auf jeden Fall genügend Zeit zum Stöbern in den riesigen Bücherregalen einplanen.



Wer dem Jahnatalweg in Richtung Riesa folgt, erreicht nach wenigen Kilometern für eine Pause den Landgasthof Jahnatal in Grubnitz und später Ragewitz mit dem ehemaligen Herrenhaus. Im zugehörigen Park stehen die wohl älteste Gartenbausäule Sachsens, die sogenannte Mönchssäule von 1520, sowie ein Verfassungsstein zur Erinnerung an die Einführung der Verfassung im Königreich Sachsen. Von Ragewitz ist es nur ein Katzensprung bis zum Schlosspark Seerhausen. Der über 300 Jahre alte und 4,4 ha große Park liegt ebenfalls am Jahnatalweg und wurde mehrfach umgestaltet.



Auch wenn das ehemalige Schloss 1949 gesprengt wurde, lohnt sich ein Stopp im Schlosspark. Der Park wurde im barocken Stil wiederhergestellt und ist Heimat teilweise jahrhundertealter Bäume, darunter einer der schönsten Platanen Sachsens. Von Seerhausen kann man mit dem Zug nach Stauchitz zurückfahren, dem Jahnatalweg weiter nach Riesa folgen oder sich auf die neu ausgeschilderte regionale VIA REGIA Strecke über Jahnishausen-Gostewitz bis nach Boritz begeben.

Und wann gehen Sie auf GERSTINs Entdeckertour?

Weitere Informationen erhalten Sie im Büro für Regionalentwicklung des LEADER-Gebietes Lommatzcher Pflege oder unter www.lommatzcher-pflege.de.



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Aktuelles

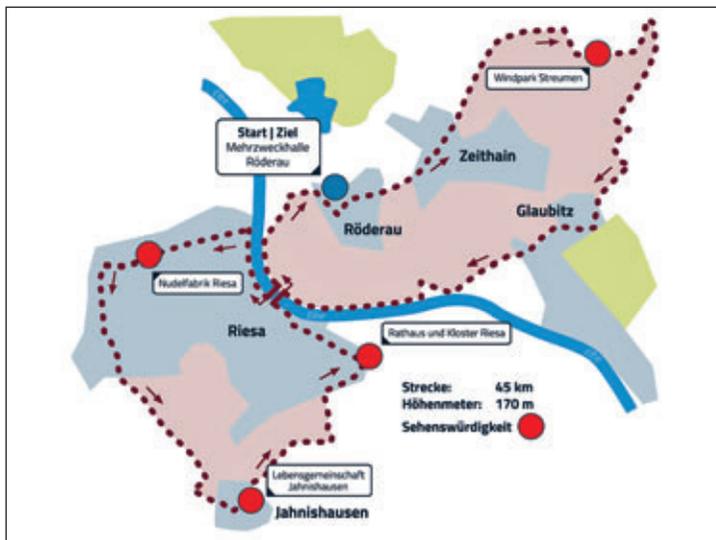
Jetzt schon vormerken:

SachsenEnergie-RundumTour am 04. Juni 2023 Radpartie im Dreiländereck

Startpunkt ist an der Mehrzweckhalle Röderau bei Zeithain. Die Teilnehmerzahl ist auf 700 begrenzt – Tickets gibt es ab dem 28. April nur im Internet. SachsenEnergie lädt zur 21. Erlebnisradtour für Jedermann ein. Stets werden andere Regionen Ostsachsens erkundet. Hunderte Freizeitradler nutzen die Gelegenheit, ihre nähere oder weitere Umgebung zu entdecken.

Sehenswertes

Die Erlebnisradtour findet in der Region um Riesa statt. Am 4. Juni führt die etwa 45 Kilometer lange Strecke von Röderau über Zeithain, Streumen, Glaubitz über die Elbe nach Riesa und wieder zum Ausgangspunkt zurück. In diesem Jahr gibt es viel Interessantes zu sehen, beispielsweise der Windpark Streumen, das Nudelfabrikmuseum Riesa, die Lebensgemeinschaft in Jahnishausen und das Kloster und heutige Rathaus in Riesa. Am Ziel klingt die Tour mit einem Fahrradfest aus.



Tour-Partner

Bei der Vorbereitung und Durchführung der Radpartie hat SachsenEnergie wieder Unterstützung von Städten und Gemeinden, Vereinen und Unternehmen der Region erhalten. So sorgen die SachsenEnergie-Partner für Verpflegung und Getränke. Mit dabei sind Oppacher, die Heinrichsthaler Milchwerke GmbH und die Pulsnitzer Lebkuchenfabrik GmbH. Gestartet wird zwischen 9 und 11.00 Uhr. Die Teilnahmegebühr von 12 Euro, ermäßigt 8 Euro, beinhaltet ein T-Shirt, ein Lunchpaket, Getränke auf der Strecke, medizinische Versorgung und Reparaturdienste für Notfälle.

Die Anmeldung ist ab 28. April nur über die Website: www.rundumtour.de möglich. Die Online-Anmeldefrist endet am 29. Mai 2023.



Schmalspurbahn

Geführte Maiwanderung

Am 01. Mai 2023 findet unsere beliebte und geführte Bahndammwanderung statt. Sie beginnt um 9 Uhr am Bahnhof Lommatzsch und führt uns nach Lößthain. Dort werden wir gegen 14 Uhr eintreffen. Auf der ca. 13 Kilometer langen Wanderung können sich die Teilnehmer nach der Hälfte der Strecke stärken (eine Verpflegung ist organisiert). An diesem Tag öffnet das Schmalspurmuseum Lößthain ab 12 Uhr seine Türen für alle Besucher. Es können das Agenturgebäude, der Wagenkasten 97-13-67 und das Rollfahrzeug besichtigt werden.

Hinweis: Für die Wanderung bitten wir die Teilnehmer um entsprechende wetterfeste Kleidung und festes Schuhwerk. Es besteht kein Versicherungsschutz!

Wir bitten um eine telefonische Anmeldung bei Herrn Udo Jankowski unter der Rufnummer 035247 51053 (ab 18.00 Uhr) bzw. per E-Mail: post@heimatverein-kaebtschuetztal.de. Ein Rückfahrdienst kann bei Bedarf eingerichtet werden. Bitte geben Sie diesen Wunsch bei der Anmeldung mit an.



Aktuelles

Senioren Selbsthilfe e.V. in Riesa

Die Senioren Selbsthilfe in Riesa begleitet schon seit geraumer Zeit aktiv ältere Menschen im Alltag, sowie schwerstkranke Menschen auf ihrem letzten Lebensweg. Nun hat es sich das Team der Senioren Selbsthilfe zur Aufgabe gemacht, ihre kostenfreien Dienste auch in den umliegenden Dörfern anbieten zu können.



Gerade in der heutigen Zeit geht man mit einer gewissen Skepsis an angebotene Dienstleistungen heran. Wie oft hat man schon vom Enkeltrick gehört? Wie oft wurden ältere Menschen schamlos ausgebeutet. Immer wieder stellt man sich die Frage: Wo ist der Haken?

Genau das möchte der Senioren Selbsthilfe Verein in Riesa und Umgebung ändern. Es gibt auch in der heutigen Gesellschaft noch Vereine und Menschen, die mit Freude helfen.

Durch eine staatliche Förderung können Senioren ab 60 Jahren einen Alltagsbegleiter in Anspruch nehmen und das unentgeltlich. Ein Alltagsbegleiter ist bei Unterstützungsbedarf für Sie da, beispielsweise gemeinsames Einkaufen oder spazieren gehen, für ein Schwätzchen bei Kaffee und Kuchen oder einer Partie Rommé.

Jeden Donnerstag öffnet der Verein auf der Bahnhofstraße 12 seine Türen und lädt zum gemeinsamen Nachmittag ein, dort wird gelacht, gesungen und Bingo gespielt.

Aber nicht nur der Spaß steht im Vordergrund, auch um ein sehr ernstes Thema kümmert sich der Verein mit ebenso viel Herz - die Trauer- und Sterbebegleitung. Der dazugehörige Ambulante Hospizdienst unterstützt gemeinsam mit ausgebildeten Hospizhelfern schwerstkranke Menschen zuhause auf ihrem letzten Lebensweg. Dabei ist es nicht nur für Betroffene besonders wichtig jemand zur Seite stehen zu haben, oftmals sind es die Angehörigen, die Trost und Unterstützung in dieser schweren Zeit brauchen.

Senioren Selbsthilfe e.V. ,
Bahnhofstraße 12, 01587 Riesa
Tel. 03525/5286790;
Mail: msr@seniorenzentrum-torgau.de



Fachkräftegewinnung über Soziale Medien

Die 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen initiierte und über die Regionale Fachkräfteallianz geförderte Seminarreihe „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird am 9./ 10. Mai 2023 unter der Dachmarke „Verknüpfe dich“ fortgesetzt.

Im Mai lädt die Wirtschaftsförderung Region Meißen (WRM) zum siebenten Seminar der Weiterbildungsreihe „Personaler-Workshops im Landkreis Meißen“ ein. Unter dem Titel „Social Media-Recruiting - Potentielle Mitarbeitende über Social Media finden und einstellen“ dreht sich am 09./ 10. Mai 2023 alles um Fachkräftegewinnung über soziale Netzwerke.

Knapp 93 Prozent aller Deutschen nutzen das Internet, davon sind über 85 Prozent in den sozialen Medien aktiv. Die Zahl der Social-Media-Nutzer steigt ebenso stetig an, wie deren Bedürfnis nach Digitalisierung von Bewerbungsprozessen. Mit Social Media gelingt Recruiting bevor die aktive Suche möglicher MitarbeiterInnen auf Jobplattformen beginnt. Im privaten Raum, vor und nach der Arbeitszeit, können Unternehmen und Institutionen in entspannter Atmosphäre gezielt potenzielle KandidatInnen erreichen. Doch auf welchen Plattformen erreichen Personaler geeignete Mitarbeitende? Wie können diese angesprochen werden und wie müssen diese Plattformen bespielt und gepflegt werden?

Diesen Fragen rund um das Thema „Social-Media-Recruiting“ widmet sich der nächste „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ - wahlweise am 9. oder 10. Mai 2023: Nur 20 Prozent der Arbeitnehmer sind aktiv auf der Suche nach einem neuen Job. Dem gegenüber sind 60 Prozent von ihnen wechselwillig, suchen aber (noch) nicht aktiv nach einer neuen beruflichen Herausforderung. Ein großes Potenzial, das bei der Suche nach Fachkräften angezapft werden kann und sollte.

Als erfahrene Referentin zeigt Kathrin Post-Isenberg vom KOFA Kompetenzzentrum Fachkräftesicherung - Institut der deutschen Wirtschaft - auf, wie sich Personalverantwortliche für den richtigen Social-Media-Kanal entscheiden und ihn bespielen können, wie eine erfolgreiche Ansprache des Wunschkandidaten aussehen sollte und wie Personaler diese Aktivitäten strategisch und professionell im Arbeitsalltag einbinden.

Da das Teilnehmerkontingent für den Personaler-Workshop No. 7 begrenzt ist, wird um rechtzeitige Anmeldung unter www.verknuepfedich.de gebeten. Das Weiterbildungs- und Netzwerkformat „Personaler-Workshop im Landkreis Meißen“ wird seit 2019 von der Wirtschaftsförderung Region Meißen unter der Dachmarke „Verknüpfe dich!“ initiiert. Mit Blick auf den kontinuierlich steigenden Fachkräftebedarf bietet die Workshopreihe eine Möglichkeit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch für Unternehmer und Personalverantwortliche unter Einbezug von externen, fachspezifischen Experten.

Die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM), mit Sitz in Meißen, ist seit 2002 Sprachrohr und Partner für alle Unternehmen, die im Landkreis Meißen tätig sind oder die eine Geschäftstätigkeit in der Region aufnehmen möchten. Als ihre zentrale Aufgabe sieht die WRM ihre Unterstützung bei der Sicherung und Entwicklung von Unternehmen oder deren Ansiedlungswünschen. Sie vertritt den Landkreis nach außen und wirbt für diesen sowie die Förderung eines wirtschafts- und innovationsfreundlichen Klimas sowie die Entwicklung eines regionalen Bewusstseins zu den Zielen der Wirtschaftsförderung Region Meißen.



Die Pass- und Meldestelle informiert

Einwohnermeldeamt geschlossen:

vom 06.04.2023 ab 12:00 Uhr bis 19.04.2023

Aufgrund technischer Wartungsarbeiten bleibt das Meldeamt im o. g. Zeitraum geschlossen. Ihre Anliegen werden ab dem 20.04.2023 wieder wie gewohnt bearbeitet.

Gewerbeamt geschlossen:

vom 06.04.2023 ab 12:00 Uhr bis 26.04.2023

Aufgrund technischer Wartungsarbeiten bleibt das Gewerbeamt im o. g. Zeitraum geschlossen. Ihre Anliegen werden ab dem 27.04.2023 wieder wie gewohnt bearbeitet.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Geburten

Rudi Woywadt, geb. am 27.01.2023

Eltern: Catharina Woywadt und Jens Roßberg, Ragewitz

Malea Alina Gelke, geb. am 29.01.2023

Eltern: Kathrin und Gerit Gelke, Stauchitz

Richard Grabisch, geb. am 06.02.2023

Eltern: Anja und Daniel Grabisch, Hahnefeld

Sterbefälle

Elke Wilhelm, 59 Jahre, Bloßwitz

Walter Dienel, 75 Jahre, Grubnitz

Veranstaltungen

Die Ortsfeuerwehr Seerhausen
lädt herzlich ein zum

Osterfeuer

Wann?

06.04.2023 ab 18 Uhr

Wo?

am Sportplatz Seerhausen

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Unbehandeltes Holz wird am
Sonnabend, den 01.04.2023
von 10 bis 14 Uhr entgegengenommen.



Veranstaltungen



Osterfeuer



Freiwillige Feuerwehr Bloßwitz



Donnerstag
06.04.2023
Ab 17 Uhr
**Am Gerätehaus der
FFW Bloßwitz.**

- Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
- Knüppelteig zum selber Backen.
- Für die kleinen Gäste lässt der Osterhase eine Überraschung da.

Für alle Sportskanonen

Ihr seid alle recht herzlich eingeladen

freitags ab 19:00 Uhr
Sport Freunde Hof

mit uns Volleyball zu spielen.
Spaß am Sport und Gemeinsames
beisammen sein. Sport frei!

Adresse:
Sport- und Freizeitzentrum Hof,
Stauchitzer Str. 1,
04769 Hof



Verkehrsteilnehmerschulung

Donnerstag, 20.04.2023

um 18:30 Uhr

in der „Alten Post“ in Stauchitz



Veranstaltungen

Osterfeuer
an der Gartensparte „Frohe Zukunft“ in Stauchitz
am Donnerstag, 6.4.23 ab 17 Uhr
Es sind alle rechtherzlich eingeladen!
Holzannahme am 4.4. ab 15 Uhr

Veranstaltungen im Seniorenklub Stösitz

04.04.2023 14:00 Uhr Treff der Skatfreunde
20.04.2023 13:30 Uhr Frauen treffen sich zum Klöppel

Veranstaltungen im Seniorenklub Stauchitz

06.04.2023 14:00 Uhr Der Osterhase kommt, Osterspaziergang
13.04.2023 14:00 Uhr Gymnastik von Kopf bis Fuß
20.04.2023 14:00 Uhr Kräftigungs- und Gedächtnisübungen
27.04.2023 14:00 Uhr Sport mit Ball, Band und Keule

Leserbriefe

Wohin führt der Weg?

„Wir tun alles, um das Leben auf dem Dorf anziehend zu machen“, so argumentieren unsere Politiker. Fast 65 Jahre wohne ich in Staucha und Stauchitz. Damals, 1958, gab es in Staucha Konsum, Bäcker, Fleischer, Post, Gaststätten. In Stauchitz, wohin wir 1984 zogen, kamen Friseur, Sparkasse dazu. Der Weg zur Arbeit war kurz. Jetzt, 2023, sieht das ein wenig anders aus. In Staucha ist der Sitz der Gemeindeverwaltung, die Läden sind geschlossen. Gut, dass man in Stauchitz wohnt, es gibt ja alles! nicht mehr, denn Sparkasse lohnt sich nicht (seit sechs Jahren), vor einem Jahr schloss eine Arztpraxis, nun folgte die Postfiliale. Was wird das Nächste sein? Auch die Natur wird ausgedünnt, wie der Pappmühlenteich zeigt. Wir müssen wirtschaftlich denken! Erstaunlich, dass Deutsche Post, die Sparkasse (laut Presse) Gewinne erzielen. Für die Kommunalverwaltung ist es schwierig zu helfen. Ist es aber nicht möglich, die für den Wahlkreis gewählten Landtags- und Bundestagsabgeordneten einzubeziehen. Wo bleibt die Bürgernähe? Man muss das Gespräch suchen, sich um sozialen Zusammenhalt mühen. Wenn das an der Basis nicht gelingt, wo dann?

Hellmut Richter

Anzeige(n)

Leserbriefe

Der Osterbrunnen in Plotitz

Es ist vollbracht ... und wir sind wieder voller Dank gegenüber den fleißigen Frauen und Männern, die die Krone und den Brunnen in Plotitz so liebevoll österlich geschmückt haben.

In zahlreichen Dörfern und Städten werden jedes Jahr zur Osterzeit Brunnen oder Quellen mit einer Vielzahl von Eiern, Blumen, Kränzen und Girlanden, die meist in Form einer Krone angeordnet werden, geschmückt. Dahinter steht die Überzeugung, dass das Wasser, das an Ostern geschöpft wird, eine besonders hohe Heil- und Segenskraft besitzt. Diese Bedeutung des Wassers als Lebensspender und Lebensgarant wollte man nun in den Mittelpunkt stellen und zelebrieren. Und so machten sich auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Plotitzer an die Tat und schmückten die Krone für den Osterbrunnen. Die Krone wurde dann zusammen mit den anderen Dekorationen durch sehr viele helfende Hände traditionell am 12.03.23 auf dem Brunnen aufgestellt. Zahlreiche Zuschauer fanden



Zahlreiche Zuschauer fanden



den Weg auf den Dorfplatz und bestaunten den prächtig geschmückten Brunnen. Für die Kinder gibt es in diesem Jahr eine besondere Aktion: Sie können zu Hause fleißig Ostereier bemalen und selbst an einen dafür bereitgestellten Osterstrauch hängen. Viele kamen der Aufforderung bereits nach und hängten mit strahlenden Augen ihr dekoriertes Ei an den Strauß. Auch die Osterlokomotive sollte nicht fehlen und wurde wieder liebevoll dekoriert. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bedanken für Unterstellmöglichkeit, den Transport, die Dekoration und alles was ringherum dazugehört.

Der Plotitzer Dorfclub e.V.



Anzeige(n)

Aus Kita, Hort und Schule

Alle unsere Kinder wollen fröhlich sein!

Sie gehen auf ein Faschingsfest, keiner auf sich warten lässt. Jeder eilte – eins -zwei- drei- und ist beim Faschingsfest dabei:



Rums didl dums didl
Flötenloch gibt uns was
zu essen doch!
Ein ganz großes Danke-
schön an Frau Obst für
das leckere Frühstück
das sie uns zubereitet
hat.

Rums didl dums didl
Dudelsack heute treiben
wir Schabernack,
heute wird im Turnraum
Musik gemacht und
dabei getanzt und
gelacht.



Rums didl dums didl Geigenbogen, heute sind wir durchs Haus gezogen
keiner soll uns Narren kennen und uns beim Namen nennen ...

... weiterhin konnten wir uns beim Stuhltanz, basteln und bei
Geschicklichkeitsspielen beweisen. Es hat riesigen Spaß gemacht. Wer

Aus Kita, Hort und Schule



wollte ließ sich schminken. Großen Spaß hatten wir bei den selbstgebastelten Konfettibomben. Wir durften mal so richtig uns gegenseitig beschmeißen. Oh sah unser Zimmer schön aus. Zum Abschluss haben wir uns noch einen Film angeschaut „Alarm im Kasperletheater“. Der Teufel hat die ganzen Pfannkuchen alleine gegessen und dann hatte er Bauchweh. O je, o je, o je!

Wir bedanken uns bei allen Eltern für die Tatkräftige Unterstützung um den Tag so Bunt und Genussvoll zu gestalten.

Die Kinder der Tagesstätte „Zum Tierhäuschen“ und das Erzieherteam





Eine Lesenacht mit dem Schulgespenst „Mathilde“

Am 20. Januar 2023 lud das Schulgespenst „Mathilde“ die Klassen 2a und 2b der Grundschule Ragewitz zur Lesenacht ein.

So öffnete das altherwürdige Gebäude im Jahnatal um 17:00 Uhr seine Pforten und ließ die ersten Kinder ein, um das Nachtquartier herzurichten. Nachdem die Eltern verabschiedet wurden, begann sogleich das aufregende Programm. Den Anfang machten die Leseeulen, zwei lesebegeisterte Frauen aus Riesa, die die Schüler mit geheimnisvollen Geschichten aus dem Buch „Das kleine Gespenst“ auf den Abend einstimmten. Da Erzählungen nach auch Mathilde schon seit vielen Jahren in der Grundschule spukt, horchten die Kids gespannt zu und konnten es kaum erwarten weitere Nachrichten vom Geist der Grundschule zu erhalten. Doch zunächst stand ein liebevoll zubereitetes Abendbrot für die Geisterjäger bereit. Nach dieser Stärkung war es dann endlich soweit, Mathilde rief zu verschiedenen Aufgaben auf, welche es für die Kinder zu absolvieren galt. Am Ende des „zauberhaften Stationsbetriebes“ wartete das Highlight der Nacht- eine Nachtwanderung an einen geheimnisvollen Treffpunkt. Dort hatte das Gespenst einen prächtigen Schatz für die Schüler versteckt.

Mit Taschenlampen ausgerüstet und einer gehörigen Portion Mut im Rucksack begaben sich die kleinen Entdecker in Begleitung ihrer erwachsenen Betreuer auf den Weg. Am Ziel angelangt, wärmten sich die Kinder mit einer Tasse Tee und machten sich eifrig auf die Suche nach Mathildes Schatzkiste. Mit dem passenden Zauberspruch lüfteten sie das Geheimnis der Truhe, die eine Menge Leckereien bereithielt. Stolz traten anschließend alle den Rückweg zur Schule an und machten sich bettfertig. Bevor die Kinder zufrieden einschliefen, durfte selbstverständlich noch etwas geschmökert werden. Sicher besuchte Mathilde den ein oder anderen Grundschüler im Traum, sodass diese ereignisreiche Nacht noch lange im Gedächtnis bleibt. →



Aus Kita, Hort und Schule



Schöne Winterferien im Hort Ragewitz

Zu Beginn der Winterferien starteten wir am 1. Ferientag mit „Buden bauen“ in unseren Zimmern. Mit Decken und Matten haben wir uns gemütliche Verstecke unter den Tischen gebaut. Am nächsten Tag sind wir mit dem Bus nach Riesa ins Kino gefahren. Dort haben wir uns den Film „Die Schule der magischen Tiere 2“ angesehen. Wir hatten sogar das Glück im neuen Kinosaal auf den super gemütlichen Sitzen und Sofas Platz zu nehmen. Da schmeckte uns das Popcorn besonders gut. Am Mittwoch haben wir „Schneekugeln“ selbst hergestellt. Sehr schöne Kugeln sind entstanden und konnten mit nach Hause genommen werden. Danach hieß es „Ab in die Turnhalle“! Dort konnten wir uns beim „Unihockey“ austoben! Nun lassen wir die 1. Ferienwoche mit einem „Spielzeugtag“ ausklingen.



Emil, Leonie und Alwin



Aus Kita, Hort und Schule



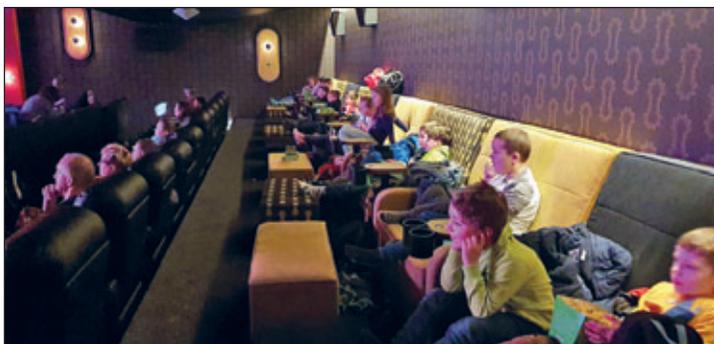
In der 2. Ferienwoche haben wir gemeinsam mit den Erzieherinnen Dekoration für unsere Faschingsparty gebastelt. Am Dienstag war es dann soweit...wir feierten alle zusammen Fasching. Es gab viele kleine Süßigkeiten und Pfannkuchen. Wir spielten Spiele und tanzten zwischendurch. Wer eben gerade keine Lust hatte zu tanzen, konnte Dosen werfen, sich fotografieren lassen oder einfach ein passendes Bild zum Thema Fasching ausmalen. Alle Kinder waren von diesem Tag begeistert!

Am Mittwoch hat sich jedes Kind noch einmal mit Pinsel und Farbe selbst gemalt, natürlich im Kostüm.

Am nächsten Tag sind wir mit dem Bus in die Bibliothek nach Riesa gefahren. Dort lernten wir spielerisch das Thema „Kunst trifft Mathe“ kennen. In kleinen Gruppen ging es von Station zu Station. Wir bastelten, malten und spielten Spiele. Sogar auf einem Tablet durften wir Spiele zum passenden Thema spielen.

Nun geht auch die 2. Ferienwoche zu Ende, die mit einem „Spielzeugtag“ ausklingt.

Elisabeth und Malte



Anzeige(n)

Aus Kita, Hort und Schule

Dritte Schülerwahl an der „Anne Frank“ Oberschule

An unserer Oberschule läuft sein nunmehr drei Jahren das Schülerprojekt „Deine Idee? Deine Schule. Deine Entscheidung!“, welches durch die Sächsische Jugendstiftung unterstützt wird und zur Stärkung der demokratischen Schulentwicklung und politischen Bildung an sächsischen Schulen beiträgt.

Bei diesem Projekt können wir letztmalig die Summe von 1500€ für eine Idee der Schüler ausgeben.

Nachdem im ersten Jahr das gewählte Ballfangnetz für den Fußballplatz angeschafft wurde, verschönerten wir im zweiten Jahr als Siegeridee die Toiletten im Schulhaus.

Es blieb spannend und nicht vorhersehbar, für welchen der sechs Vorschläge sich die Schülerschaft am 08.02.23 zur Schülerwahl entscheiden wird.

Die Wähler konnten in der großen Pause im Speisesaal ihre Stimme für eine Idee abgeben und diese in die Wahlurne stecken. Alles geschah wie in einer richtigen Wahl.

Die Steuergruppe zählte alle Stimmzettel aus und ermittelten den Sieger.



Auf diesem Bild sind Tino, Hans und Kurt bei ihrer Wahl zu sehen.

Mit einer Beteiligung von 78% gewann der Vorschlag der „Sitzkissen für alle Schüler“ mit 94 Stimmen.

Im nächste Schritt geht es nun um die praktische Umsetzung der Gewinneridee. Die Schüler freuen sich schon auf bequemeres Sitzen im Unterricht.

Auch im nächsten Jahr wollen wir gern dieses Projekt an unserer Schule weiterführen, damit die Schülermitwirkung erhalten bleibt.

Wir stehen dabei vor der Herausforderung, das Projekt eigenständig zu organisieren und die nötigen Geldmittel zu akquirieren. Dazu möchten wir gern mit unseren Netzwerkpartnern in einen Austausch kommen, wie das funktionieren kann.

Wer uns als regionaler Partner dabei unterstützen möchte, kann sich gern bei mir melden.

Viola Fürstenberg

Schulsozialarbeit Oberschule „Anne Frank“ Stauchitz

Tel: 01525 8799588, E-Mail: sza-stauchitz@kinderland-sachsen.de



Das Bild zeigt die Vorbereitung der Steuergruppe zur Wahl.

Vereine

Der Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V. informiert

Auch im Jahr 2023 haben wir als Verein einige Aktivitäten geplant. Die Bänke im Park werden gewartet und mit neuem Anstrich versehen. Auch die Sitzmöglichkeiten hinter dem Herrenhaus sollen neue Farbe bekommen.

Unsere Seniorennachmittage wollen wir auch wieder „ankurbeln“.

Folgende Termine sind geplant:

05.05.2023 – mit DEFA Filmvorführung GPG Sonnenschein/Jahnatal

02.06.2023 – 750 Jahre Staucha/100 Jahre Schule

Weitere Termine entnehmen Sie der nächsten Stauchitzer Zeitung.

Bei Interesse melden Sie sich bei Konstanze Wießner, Tel. 035268/85440, damit die Teilnehmerzahl geplant werden kann.

Auch in diesem Jahr wird der Maibaum am Rittergut aufgestellt.

Wann: 30.04.2023 ab 17.00 Uhr

Wir wollen uns im Caféstübchen gemütlich zusammensetzen und den Abend bei einem schönen Getränk ausklingen lassen. Ein kleiner Imbiss ist vorbereitet.

Nachfolgende Termine geben wir weiter bekannt:

01.07.2023, 18.00 Uhr – Sommerfest in der Markthalle

20.08.2023, 9.30 Uhr – Radtour durch die Lommatzcher Pflege

16.22.2023, 14.00 Uhr – Weihnachtsmarkt im Rittergut gemeinsam mit der Kita Staucha

Einzelheiten zu den Events werden in den nächsten Ausgaben bekannt gegeben.

Wir hoffen, wir sehen uns!

Für Vorschläge und Mitarbeit in unserem Verein sind wir immer offen.

Konstanze Wießner,
Verein „Zum Rittergut“ Staucha e. V.



Vereine

Fußballjugend siegt im Pokal



Am ersten Märzwochenende trafen die A- und E-Junioren der SV Stauchitz zu Pokalspielen an. Beide Mannschaften gewannen ihre Spiele. Nach ihrem überraschenden Sieg auswärts gegen Zabeltitz (Wertung 1:0) erreichten die E-Junioren das Viertelfinale. Die A-Junioren gewannen 5:0 gegen Sörnwitz, schufen damit eine gute Grundlage für das Rückspiel am 20. Mai. Nun geht es mit den Punktspielen weiter. Wetterbedingt kam es im März zu einigen Ausfällen, hoffen wir, dass das im April nicht passiert.

Folgende Heimspiele sind angesetzt:

01.04.,	09:30 Uhr	E1 gegen Coswig
	10:30 Uhr	E2 gegen Großenhain 4.
	12:00 Uhr	C gegen Strehla/ Canitz/ Borna
	15:00 Uhr	Männer gegen Glaubitz
15.04.,	15:00 Uhr	Männer gegen Ebersbach
22.04.,	13:00 Uhr	A gegen Priestewitz/ Merschwitz
29.04.,	15:00 Uhr	Männer gegen Barnitz 2.

Weitere Informationen – besonders zu den C-Junioren – können dem Schaukasten an der Sportlerklause und dem Internet entnommen werden. Viel Erfolg und zahlreiche Zuschauer wünscht

Hellmut Richter

Kirchennachrichten



Adventgemeinde

Stauchitz



jeden Samstag,

9:30 Uhr

Gottesdienst

Pastor: Armin Richter, Telefon: 03435/6607953, Handy: 015120300027
E-Mail: armin.richter@adventisten.de

Frauenfrühstück: Mittwoch, den 12. April 2023 9.00 Uhr
„Osterfrühstück“

Gesunde Küche: 17. April 2023 18.00 Uhr
„Sprossen - das kleine Superfood selber ziehen“

Veranstaltungsinfo:
Martina Förster 03435/930665, Handy: 015902027902

Ev.- luth. Friedenskirchgemeinde Staucha

Pfarramt, Frau Frankowski, Tel. 035268/ 83308, Fax. 035264/ 22455
Sprechzeiten montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

In dringenden Trauerfällen bitte Handynummer 0162/ 8390277 anrufen.

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 2.4.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
in der Kirche Strehla

Karfreitag, 7.4.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Mautitz
15.00 Uhr Musikalische Sterbestunde
in der Klosterkirche Riesa

Ostersonntag, 9.4.23

05.30 Uhr Osternacht in der Kirche Gröba
10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Kirche Bloßwitz

Ostermontag, 10.4.23

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Staucha

Sonntag, 16.4.2023

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Gröba

Sonntag, 23.4.2023

10.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche Strehla

Sonntag, 30.4.2023

09.30 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation
in der Trinitatiskirche Riesa

Weitere Einladung zu

Montag, 3.4.2023 14.00 Uhr Seniorenkreis in der Kirche Staucha

Dienstag, 4.4.2023 19.00 Uhr Gesprächskreis in der Kirche Staucha

Unser Tierarzt rät

Das Absetzen der Jungkaninchen

Unter Absetzen versteht man die Trennung der Jungtiere von ihrer Mutter und – zumeist etwas später – ihren Geschwistern. Bei Kaninchen, die ja oft im Spätwinter zugelassen werden und dann einen Monat später werfen, fällt das Absetzen dann in den April oder Mai.

Die Trennung junger Kaninchen von der Mutter sollte nicht früher als im Alter von 8 Wochen erfolgen, zu dieser Zeit stellt die Häsin das Säugen meist selbst schon allmählich ein. Hat man die Möglichkeit, was bei sog. „Stallhasenhaltung“ ja meist der Fall ist, ist es am besten, die Jungtiere noch einige Zeit zusammen zu lassen (allerdings nicht über ein Alter von 12 Wochen hinaus, denn dann werden sie langsam geschlechtsreif), und zwar in ihrer gewohnten Box, und die Häsin in eine andere zu setzen.

Die Trennung ist besonders für die Jungtiere eine Stressphase, aus mehreren Gründen. Nicht zuletzt haben auch Tiere eine Psyche und „Kummer“ kann sich durchaus negativ auf Immunsystem, Futteraufnahme und Gedeihen auswirken.

Man sollte also in dieser Zeit nicht noch andere Stressfaktoren hinzuzufügen und tut gut daran, folgendes zu beachten:

Keine krasse Futterumstellung in dieser Zeit

Durch den Wegfall der Muttermilch liegt ja eine gewisse Umstellung in der Nahrungsaufnahme sowieso schon in der Natur der Sache. Allerdings fressen die Jungtiere ja bereits ab der 4. Lebenswoche auf feste Nahrung mit, und sie sollten in dieser Zeit möglichst an das Futter gewöhnt werden, welches sie auch direkt nach dem Absetzen weiter bekommen sollen. Wechselt man mit dem Absetzen auch noch das Festfutter, sind Verdauungsbeschwerden vorprogrammiert. Generell sollte jede größere Futterumstellung ja sowieso unbedingt allmählich verfolgen, d.h. neue Futtermittel werden erst einmal in kleinen Mengen gegeben. Die Umstellung von Winterfütterung (überwiegend Heu) auf vorwiegende Grünfütterung sollte über einen Zeitraum von ca. 3 Wochen erfolgen – und eben nicht in die Zeit des Absetzens gelegt werden. Wird die Häsin während der Säugezeit abwechslungsreich gefüttert, dürften die Jungtiere ja mit einem gewissen Frischfutteranteil bereits von kleinauf vertraut sein. Achtung: dies ist bei gekauften Jungkaninchen der Zierrassen aus dem Zoohandel meist nicht der Fall, die Fütterung dort besteht leider oft nur aus Heu und Trockenfutter. Natürlich kann dies nicht so bleiben, mit dem Beginn der behutsamen Futterumstellung sollte man aber erst etwa 1 bis 2 Wochen nach dem Kauf der Tiere beginnen, wenn der „Umzugsstress“ abgeklungen ist

Nicht direkt beim Absetzen impfen

Gleiches gilt für die Impfung: nach dem Absetzen sollte man 1 bis 2 Wochen warten. Anderenfalls ist es möglich, dass die Impfung nicht nur evtl. schlechter vertragen wird und die Abwehr anderer typischer Jungtiererkrankungen wie z.B. der Kokzidiose beeinträchtigt. Ebenso kann es sein, dass keine ausreichende Immunantwort auf die Impfung stattfindet, nämlich in dem Falle, dass das Muttertier einen guten Impfschutz hat – was ja der Fall sein sollte. Die passiven, sogenannten „maternalen Antikörper“,

also die Antikörper die die Jungtiere über die Muttermilch bekommen, müssen vor der Impfung im Blut der Jungtiere weitgehend zurückgegangen sein, denn sie hemmen die „aktive Immunisierung“, also die Immunantwort auf die Impfung. Zu lange sollte man mit der Impfung dann allerdings auch nicht warten, sonst gibt es ein zu großes Zeitfenster, in dem die Jungen ungeschützt sind.

Gehege sauberhalten, besonders die Toilettenecke öfters reinigen

Nun ist es natürlich weder möglich noch sinnvoll, die jungen Kaninchen in einer „keimfreien Umgebung“ aufzuziehen, aber unhygienische Verhältnisse stellen einen hohen Infektionsdruck dar, besonders bezüglich der weiter oben schon erwähnten Kokzidien. Dies sind einzellige Darmparasiten, die in vielen Beständen vorkommen, bei erwachsenen Tieren aber selten sichtbare Symptome hervorrufen und deshalb oft unbemerkt bleiben. Bei Jungtieren, besonders in der Stressphase des Absetzens (aber auch bei anfälligen erwachsenen Kaninchen) können sie zu teils lebensbedrohlichen Erkrankungen von Magen, Darm und Leber führen. Zu den möglichen Symptomen gehören Durchfall, Bauchschmerzen („Zähneknirschen“), Apathie, stumpfes Fell, Appetitmangel, Gewichtsverlust und aufgeblähter Bauch. Dann muss mit einer Kokzidienbehandlung schnell Hilfe geleistet werden. Die meisten Jungtierverluste in konventioneller Stallhaltung entstehen durch Kokzidienbefall, besonders wenn die Haltungsbedingungen beengt und unhygienisch sind.

Eine saubere Wasserquelle zur Verfügung stellen

Besser gesagt sollte diese schon vor dem Absetzen in der Box sein, denn das Muttertier braucht sie ja auch. Am besten ist eine Trinkflasche. Kommen die Kleinen damit noch nicht zurecht, kann man vorübergehend auch einen Wassernapf zur Verfügung stellen, muss dann aber genau darauf achten, dass es nicht zu Verschmutzungen und demzufolge auch Keimbildung durch hineinfallendes Futter kommt.

Eine gute Beobachtung der Tiere

Dies sollte selbstverständlich sein. Man sieht, ob alle munter sind, mit Appetit zum Futter kommen und fressen, glattes Fell haben usw. Kaninchen möchten allgemein nicht übermäßig „beschmust“ werden, aber ein Streicheln über den Rücken und gelegentliches Hochnehmen, um Ernährungszustand und die Sauberkeit des „Unterbodens“ zu prüfen ist notwendig und gewöhnt die Jungtiere auch daran, sich an solche Kontrollen zu gewöhnen. Ist der Po kotverschmiert oder fühlt sich ein Tier knochig an, ist es krank!

Auch der Häsin sollte man Aufmerksamkeit zukommen lassen. Zwar sind bei ihr gesundheitliche Probleme nach dem Absetzen der Jungen selten, aber es kann zum Beispiel zu Gesäugenentzündungen kommen, wenn noch zu viel Milch vorhanden ist. Diese Gefahr ist jedoch gering, wenn die Jungen nicht zu früh abgesetzt worden sind.

Dr. Silke Schroth, Tierärztin



AMTSBLATT

GEMEINDE STAUCHITZ



33. Jahrgang

Nummer 3

31. März 2023

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Montag, den 17. April 2023, 19:00 Uhr

im Speiseraum der Oberschule „Anne Frank“ in Stauchitz statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen.

Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 13.03.2023

Beschluss 4/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Abwägung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände, Hinweise und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes „An der Schule, Stauchitz“ in der Fassung vom 25.10.2022 gemäß Abwägungstabelle.

Beschluss 5/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bebauungsplan „An der Schule, Stauchitz“ in der Fassung vom 25.10.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 16.02.2023, bestehend aus:

- Planzeichnungen (Teil 1)
- Textlichen Festsetzungen (Teil B)

gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom 25.10.2022 mit redaktionellen Änderungen vom 16.02.2023 wird gebilligt.

Beschluss 6/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Anträge auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Güterbahnhof, Stauchitz“ von Herrn Jürgen Dräger zum Neubau von 5 Balkons in Stauchitz, Güterbahnhofstraße 6, Flurstück 96/2 der Gemarkung Stauchitz

Beschluss 7/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt den Bauantrag von Herrn Robert Gasch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Büro und Garage (Ersatzbau) in Stösitz, Siedlungsweg 2, Flurstück 195 der Gemarkung Stösitz

Beschluss 8/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe der Heizungsbauleistungen für die Feuerwehr Stauchitz an die Fa. Michael Dengler aus Riesa zu einem Bruttoangebotspreis von 3.328,95 €.

Beschluss 9/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und

Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stauchitz.

Beschluss 10/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Vergabe zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge des Bauvorhabens „Sanierung der Poststraße“ zu einem Bruttopreis von 9.244,19 €.

Beschluss 11/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt die Beschaffung der Server-Aufrüstung lt. Angebot der CTH GmbH Riesa mit einer Auftragssumme von 13.301,82 €.

Beschluss 12/2023 mit 10 : 1 Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt, einen Teil des Grundstücks Flst. 747 der Gemarkung Seerhausen (370 m²) zum Kaufpreis von 5,00 €/m² zu erwerben. Die Kosten der Vermessung betragen 6.130,89 €. Mit der Grundstücksteilung wird der amtlich bestellte Vermesser André Knott, Strehla, beauftragt.

Beschluss 13/2023 mit 13 : 0 Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz beschließt unter Einhaltung § 73 Abs. 5 der SächsGemO die Annahme von Geld- und Sachspenden in einem Gesamtwert von 874,94 € der aufgeführten Spender im Haushaltsjahr 2022/2023.

Bördegarten Obst und Gemüse aus Sachsen Sachspende
154,94 € für Obst-/Gemüselieferung Kita Staucha

René Bley Geldspende
300,00 € Kita Stauchitz

René Bley Geldspende
300,00 € Hort Ragewitz

Klaus Kretzschmar Geldspende
120,00 € Grundschule Ragewitz

Diese Spenden sind zweckgebunden zu verwenden.

Anzeigentelefon für gewerbliche Anzeigen Telefon: (037208) 876-200

Amtliches

4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Stauchitz

Auf Grund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist und §§ 2 und 9 des Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist hat der Gemeinderat der Gemeinde Stauchitz am 13. März 2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. 2

Diese Änderungssatzung nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

Dirk Zschoke

Bürgermeister

Stauchitz, 13.03.2023

Art. 1

Anlage 1 zu § 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage 1 zu § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stauchitz								
Kinderkrippe / Kindertagespflege (19 % der Betriebskosten)								
	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
Betreuungszeit	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	306,94 €	276,25 €	184,17 €	138,13 €	288,27 €	259,45 €	172,97 €	129,73 €
2. Kind	236,94 €	213,25 €	142,17 €	106,63 €	213,61 €	192,25 €	128,17 €	96,13 €
3. Kind und weitere	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 8,08 EUR/Std., Krabbelgruppe = 2 EUR/Std.								
Kindergarten (25,5 % der Betriebskosten)								
	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
Betreuungszeit	10 h	9 h	6 h	4,5 h	10 h	9 h	6 h	4,5 h
1. Kind	171,64 €	154,48 €	102,99 €	77,24 €	161,64 €	145,48 €	96,99 €	72,74 €
2. Kind	134,31 €	120,88 €	80,59 €	60,44 €	123,64 €	111,28 €	74,19 €	55,64 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 3,37 EUR/Std.								
Hort (26,5 % der Betriebskosten)								
	Vollständige Familie (EUR/Monat)				Alleinerziehende (EUR/Monat)			
Betreuungszeit	6 h	5 h	8 h*	9 h*	6 h	5 h	8 h*	9 h*
1. Kind	95,07 €	79,23 €	126,76 €	142,61 €	90,57 €	75,48 €	120,76 €	135,86 €
2. Kind	79,07 €	65,90 €	105,43 €	118,61 €	74,07 €	61,73 €	98,76 €	111,11 €
ab 3. Kind	0,00 €				0,00 €			
bei Überschreitung der vertraglichen Betreuungszeit = 2,99 EUR/Std.								
* nur während der Schulferien i.S. von § 2 Abs. 4 Satz 2 Kita-Satzung								

Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Amtliches

Duldung von Vorarbeiten auf Grundstücken zur Vorbereitung der Planung für das Vorhaben „B 169, Verlegung Salbitz – Riesa, 3. Bauabschnitt“



Die Straßenbauverwaltung des Freistaates Sachsen plant in der Gemeinde Stauchitz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der Gemeinde Stauchitz in der Zeit von **Mai 2023 bis Oktober 2023** folgende Vorarbeiten durchgeführt werden, und zwar:

Baugrunduntersuchungen zur Erstellung eines Baugrundgutachtens
Folgende Grundstücke sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Hahnefeld	-	27, 35b, 36, 37, 38, 39, 58, 96, 99, 100/1, 105, 117a, 122/1, 121/1

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Baumaßnahme unabdingbar sind, sind aufgrund § 16a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundstückseigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Die sofortige Vollziehung der vorstehenden Regelungen wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 VwGO (Verwaltungsgerichtordnung) angeordnet. Die Zweiwochenfrist nach § 16a Abs. 2 FStrG wird beachtet.

Begründung: Für das Bauvorhaben besteht nach der Anlage 1 Ifd. Nr. 1177 zu § 2 FStrAbG (Fernstraßenausbaugesetz) „Vordringlicher Bedarf“. Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Leipzig,
 Maximilianallee 3, 04129 Leipzig eingelegt werden.

Der Widerspruch kann auch schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Zentrale,
 Stauffenbergallee 24, 01099 Dresden,
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Zschopau,
 Sitz Chemnitz, Hans-Link-Straße 4, 09131 Chemnitz,
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen,
 Heinrich-Heine-Str. 23 c, 01662 Meißen,
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Bautzen,
 Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen,
 Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Plauen,
 Weststraße 73, 08523 Plauen

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Heier, Leiter der Niederlassung

Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung
 B 169 OU Stauchitz



Informationen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, auf diesem Weg wollen wir Sie über den aktuellen Stand des Flurbereinigungsverfahrens B 169 OU Stauchitz informieren. Das Verfahren wurde am 25.08.2022 durch Beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde beim Landratsamt Meißen angeordnet. Am 02.03.2023 fand die erste Teilnehmerversammlung mit der Vorstandswahl statt. Von Ihnen wurden die Vorstandsmitglieder bzw. stellvertretende Vorstandsmitglieder wie folgt gewählt:

Vorstandsmitglieder:

- | | |
|-------------------------------|---------------------------|
| 1. Frau Cathleen Kramm | 23 Stimmen |
| 2. Herr Dirk Zschoke | 19 Stimmen (Losentscheid) |
| 3. Herr Julius von der Decken | 19 Stimmen (Losentscheid) |
| 4. Frau Johanna Fuchs | 18 Stimmen |

stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| 5. Herr Ludwig Koch | 17 Stimmen |
| 6. Herr Remo Pinkert | 16 Stimmen (Losentscheid) |
| 7. Herr Matthias Hönemann | 16 Stimmen (Losentscheid) |
| 8. Herr Rico Pinkert | 16 Stimmen (Losentscheid) |

Als Ersatzmitglieder wurden 9. Herr Uwe Fleck (15 Stimmen), 10. Herr Hans-Günter Schulze (13 Stimmen, Losentscheid), 11. Herr Jürgen Leuschke (13 Stimmen, Losentscheid) und 12. Herr Dr. Hartwig Kübler (11 Stimmen) gewählt.

Die Präsentation zur Veranstaltung, weitere Informationen rund um das Flurbereinigungsverfahren sowie zur Vorstandsarbeit sind für Sie auf folgender Seite eingestellt:

www.vlinsachsen.de/270281/Vorstandswahl

Für Fragen und Anregungen sind wir wie folgt zu erreichen:

Postanschrift:

Teilnehmergemeinschaft B 169 OU Stauchitz beim Landratsamt Meißen, Kreisvermessungsamt Sachgebiet Flurneuordnung
 PF 10 01 52, 01651 Meißen

Besucheranschrift: Remontepplatz 7, 01558 Großenhain

Kontakt:

E-Mail: kvma.gruppe3@kreis-meissen.de, Herr Helbig, 03521/725-2149
 Frau Fischer 03521/725-2188

Gern stehen Ihnen auch die gewählten Vorstandsmitglieder vor Ort für Ihre Hinweise und Fragen zur Verfügung.

Großenhain, 03.03.2023 gez. Helbig

Beilagenhinweis:

Dieser Ausgabe liegt folgende Beilage bei:

→ NU Informationssysteme GmbH

Weitere Beilagen sind nicht Bestandteil dieser Zeitung.

Amtliches

Haushaltssatzung der Gemeinde Stauchitz für den Doppelhaushalt 2023/2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 12.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

	1. Planjahr 2023	2. Planjahr 2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	6.867.823 Euro	6.845.425 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.684.423 Euro	6.841.911 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	183.400 Euro	3.514 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	451.000 Euro	75.000 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	561.500 Euro	116.000 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-110.500 Euro	-41.000 Euro
Gesamtergebnis auf	72.900 Euro	-37.486 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	37.486 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0 Euro	0 Euro
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	72.900 Euro	0 Euro

im Finanzhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.546.834 Euro	6.445.483 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.038.235 Euro	6.172.254 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	508.599 Euro	73.229 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.843.414 Euro	2.559.250 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.469.850 Euro	3.343.000 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.626.436 Euro	-783.750 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.117.837 Euro	-510.521 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.696.500 Euro	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.639 Euro	185.624 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.534.861 Euro	-185.624 Euro
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	1.417.024 Euro	-696.145 Euro
festgesetzt.		
§ 2		
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf		0 Euro
festgesetzt		

Amtliches

§3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

§4

Kassenkredite werden
veranschlagt auf 1.000.000 Euro 1.000.000 Euro

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und
fortstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf 350 Prozent 350 Prozent

für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 390 Prozent 390 Prozent

Gewerbsteuer auf 380 Prozent 380 Prozent

Gemeinde Stauchitz, gem.

24.3.2023

(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Stauchitz für die Haushaltsjahre 2023/ 2024 (Doppelhaushalt) wurde vom Rechts- und Kommunalamt des Landratsamtes Meißen unter dem Aktenzeichen 19792/2023 vom 22.03.2023 bestätigt und wird nach den Bestimmungen der § 4 Abs. 3 und § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 liegen vom

3. April 2023 bis einschließlich 14. April 2023

zu den Dienstzeiten der Gemeinde Stauchitz, Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha in der Kämmerei zur kostenlosen Einsichtnahme für Jedermann aus.

Stauchitz, 24.03.2023

Dirk Zschoke
Bürgermeister

Ist der Frühling endlich hier,
steht auch Ostern
vor der Tür.

Wir wünschen Ihnen
schöne Feiertage...



**So kommt die Erste Stauchitzer Zeitung
zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...**

**Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei
per e-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de**



Bei der Gemeinde Stauchitz, ca. 3.100 Einwohner, ist ab 01.08.2023 unbefristet in Vollzeit (39 Wochenstunden) die Stelle eines/r fachlich kompetenten, engagierten, teamfähigen

Bauhofleiters/Bauhofleiterin

zu besetzen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- selbständige und eigenverantwortliche Leitung des Bauhofs der Gemeinde mit derzeit 4 Mitarbeitern
- Effiziente Organisation von Personal, Fahrzeugen und Geräten
- Arbeitsvorbereitung und Erfolgskontrolle der ausgeführten Arbeiten
- Erstellung von Räum-, Streu- und Einsatzplänen
- Pflege- und Unterhaltungsarbeiten an kommunalen Straßen, Wegen, Gebäuden, Grundstücken, Grünanlagen, Gewässern, Spiel- und Sportplätzen
- Instandhaltung des gemeindlichen Fuhrparks und der Arbeitsgeräte, Material- und Gerätebeschaffung
- Überwachung u. Organisation der Verkehrssicherungspflichten
- Verantwortung für die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen
- Aufbau und Leitung eines kommunalen Energiemanagements
- Etablierung organisatorischer Strukturen für das Energiemanagements
- Erarbeitung Energiebericht für alle kommunalen Gebäude und Straßenbeleuchtung
- Gebäude-Priorisierung auf Grundlage der Verbrauchsanteile und Verbrauchskennwerte
- Erfassung von energetischen Optimierungsmaßnahmen

Ihr Profil:

- Meister/Techniker aus dem Baugewerbe, dem Handwerk oder der Energiewirtschaft mit langjähriger Berufserfahrung
- Bereitschaft zur Übernahme von Tätigkeiten auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten (z.B. an Wochenenden, Feiertagen, nachts)
- Teamfähigkeit und freundliches, bürgerorientiertes Auftreten
- Hohe Sozialkompetenz und Führungsqualifikation
- Gute EDV Kenntnisse (MS Office)
- Führerschein Klasse C1E
- Erfahrungen in Mitarbeiterführung und Koordination von interdisziplinären Arbeitseinsätzen
- Technische Kenntnisse in allen handwerklichen Bereichen
- Erfahrungen und Kenntnisse in Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz

Wir bieten Ihnen:

- eine selbstständige, verantwortungsvolle u. vielseitige Tätigkeit
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVÖD
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und die für Beschäftigte im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- 30 Tage Urlaub
- attraktive Arbeitsbedingungen

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen Gleichgestellte werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Der Nachweis der Schwerbehinderung ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen, lückenloser Beschäftigungsnachweis) senden Sie bitte bis zum **21.04.2023** an die nebenstehende Adresse.

Bei der Gemeinde Stauchitz, ca. 3.100 Einwohner, ist ab sofort unbefristet für **22 Wochenstunden** in Teilzeit die Stelle eines/r fachlich kompetenten, engagierten, teamfähigen

Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung

zu besetzen.

Zu Ihren Arbeitsaufgaben gehören insbesondere:

- Verwaltung der kommunalen Wohnungen und anderen Mietobjekten
- Betriebskostenabrechnung
- Bearbeitung verschiedener Fördermittelverfahren
- Pflege des Internetauftrittes

Ihr Profil:

- Verwaltungsfachangestellte/er (Fachrichtung Kommunalverwaltung)
- Laufbahnbefähigung im mittleren Verwaltungsdienst
- Bürokaufmann/-frau oder vergleichbarer Abschluss
- Kenntnisse im öffentlichen Recht
- Kenntnisse im Vertragsrecht, insbesondere Mietvertragsrecht
- Vorkenntnisse im Bereich Heiz- und Betriebskostenabrechnung
- sehr gute PC-Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS-Office Anwendungen
- technisches Verständnis
- gutes Deutsch in Wort und Schrift
- Führerschein Klasse B

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- eine tarifgerechte Vergütung nach TVÖD,
- eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung und die für Beschäftigte im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen,
- 30 Tage Urlaub
- attraktive Arbeitsbedingungen

Schwerbehinderte werden gebeten den Nachweis der Schwerbehinderung den Bewerbungsunterlagen beizufügen. Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Referenzen, lückenloser Beschäftigungsnachweis) senden Sie bitte **bis zum 18.04.2023** an die:

Gemeindeverwaltung Stauchitz
Bürgermeister Dirk Zschoke
Thomas-Müntzer-Platz 2, 01594 Staucha
oder: d.zschoke@stauchitz.de

Schriftliche Bewerbungsunterlagen können nur bei Vorliegen eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgeschickt werden. Kosten, die im Rahmen des Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Im Interesse der beruflichen Gleichstellung sind Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht. Sofern nicht in der Person liegende Gründe überwiegen, werden Bewerbungen schwerbehinderter beziehungsweise gleichgestellter Menschen im Sinne des SGB IX bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.